

**Satzung
des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Satzung über die
Prüfungen im konsekutiven
Masterstudiengang Angewandte
Informationstechnik (AIT)
(Prüfungsordnung Angewandte
Informationstechnik (AIT))
Vom 27. Mai 2015**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 12. Februar 2015 folgende Änderungen beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik über die Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik (AIT) vom 13. Juni 2013 (NBl. HS. MBW Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Abs. 1 Satz 1** wird hinter die Abkürzung „KIM“ die Abkürzung „/EKS“ eingefügt.
2. **§ 2 Abs. 5** erhält folgende Fassung:

Auflagen für Absolventen eines Diplom- oder Bachelorstudienganges mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern dürfen 10 Leistungspunkte nicht übersteigen. Auflagen für Absolventen eines Bachelorstudienganges mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern dürfen 40 Leistungspunkte nicht übersteigen.
3. In **§ 2** wird folgender Absatz 6) eingefügt:

Zur Erfüllung der Auflagen sind die vom Fachausschuss für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik genannten Module aus dem Angebot der Studiengänge

KIM/EKS oder ESA zu belegen und mit der vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistung erfolgreich abzuschließen.

4. In **§ 2** wird folgender Absatz 7) eingefügt:

Gute Kenntnisse der englischen Sprache müssen vorhanden sein, um den englischsprachigen Lehrmodulen folgen zu können. Als Nachweis dient die erfolgreiche Prüfungsleistung im Modul Technisches Englisch I oder II. Alternativ können gute Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann geführt werden durch ein TOEFL Testergebnis mit mind. 500 Punkten (pbt) bzw. einem vergleichbaren international anerkannten Englischtest, der den entsprechenden Nachweis der Niveaustufe liefert. Außerdem können die Englischkenntnisse durch die Erfüllung mindestens eines der folgenden Kriterien nachgewiesen werden:

- a. Englisch war offizielle Sprache der Schulausbildung;
- b. Mindestens sechs Monate Studien- oder Arbeitsaufenthalt in einem englischsprachigen Land;
- c. Englisch war die offizielle Sprache des für das Masterstudium Angewandte Informationstechnik qualifizierenden Studiums.

5. **§ 3** wird ersatzlos gestrichen.
6. Aus den bisherigen **§ 4 bis 14** werden die § 3 bis 13.
7. Der Titel **Anlage 1 nach §§ 4, 9, 10 und 13** wird ersetzt durch den Titel „Anlage 1 nach §§ 3, 8, 9 und 12“.
8. In der Anlage 1 nach §§ 4, 9, 10 und 13 wird der Satz vor der Tabelle 1 „Die Prüfungssprache ist Deutsch“ durch folgenden Satz ersetzt:

Unterrichtssprache in den Fächern Angewandte Mathematik, Digitale Bildverarbeitung, Datenbanken und Informationsmanagement, Identifikation und digitale Reglersysteme,

Kommunikationstechnik, Energieverteilungsnetze und Rechnungswesen und Controlling ist Deutsch. Für alle anderen Lehrveranstaltungen ist die Unterrichtssprache Englisch. Die Prüfungen werden auf Deutsch und Englisch angeboten.

9. Der Titel Anlage 2 zu §§ 4, 9, 10 und 13 wird ersetzt durch den Titel „Anlage 2 zu §§ 3, 8, 9 und 12“.
10. In der Anlage 2 zu §§ 4, 9, 10 und 13 wird der Satz vor Tabelle 2 „Die Prüfungssprache ist Deutsch.“ Durch folgenden Satz ersetzt:

Unterrichtssprache ist Englisch. Die Prüfungen werden auf Deutsch und Englisch angeboten.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Die Stellungnahme des Senats erfolgte am 13. Mai 2015

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 27. Mai 2015

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Elektrotechnik und
Informatik
Dekanat*

Prof. Dr. Martin Ryschka